

Zur Situation Studierender mit nicht-sichtbaren Behinderungen

Begrüßung auf der Fachtagung der Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung (IBS) des Deutschen Studentenwerks „Studieren mit nicht-sichtbaren Behinderungen“ am 9./10. November 2011 in Berlin

Lieber Herr Grob,
sehr geehrte Damen und Herren,

ich begrüße Sie recht herzlich im Namen der IBS, der Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung des Deutschen Studentenwerks, zu unserer Fachtagung.

Die Fachtagung legt den Schwerpunkt auf Studierende mit nicht-sichtbaren Behinderungen. Wie haben dieses Thema gewählt, weil sowohl nach unseren eigenen Erfahrungen als auch nach den Rückmeldungen, die wir von den Berater/innen aus Hochschulen und Studentenwerken erhalten, die Belange der Studierenden mit nicht-sichtbaren Behinderungen in den Hochschulen nicht ausreichend erkannt und berücksichtigt werden.

I. Wer ist gemeint, wer gehört zu der Gruppe der Studierenden mit nicht-sichtbaren Behinderungen?

In der allgemeinen Öffentlichkeit wie auch in den Hochschulen wird bei Behinderung zumeist an Menschen im Rollstuhl gedacht, eventuell auch noch an blinde oder gehörlose Menschen. Dieser Focus auf Menschen mit sog. klassischen Behinderungen lässt sich leicht erklären.

Dr. Christiane Schindler

Leiterin der Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung (IBS)
des Deutschen Studentenwerks

Monbijouplatz 11
10178 Berlin
Tel.: 030/29 77 27 60

schindler@studentenwerke.de
www.studentenwerke.de/behinderung

Diese Behinderungen sind offensichtlich und auch der Unterstützungsbedarf leuchtet ziemlich schnell ein.

Die Gruppe der Menschen bzw. der Studierenden mit Behinderungen ist jedoch wesentlich vielfältiger. Zu ihr gehören unter anderem:

- Menschen mit einer rheumatischen oder Tumorerkrankung, mit einer Stoffwechselstörung oder Magen-Darm-Erkrankung,
- Menschen mit psychischen Erkrankungen,
- Menschen mit Legasthenie oder Dyskalkulie,
- Schmerzpatienten, Dialysepatienten.

Diese Aufzählung ließe sich fortsetzen. Die meisten dieser Behinderungen sind nicht sichtbar oder nicht auf den ersten Blick sichtbar. Und auch viele von den Betroffenen selbst sehen sich nicht als behindert an.

II. Was wissen wir über die Gruppe der Studierenden mit nicht-sichtbaren Behinderungen?

Daten zu Studierenden mit nicht-sichtbaren Behinderungen liefert die 18. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks von 2007. Neuere Daten werden mit der 20. Sozialerhebung 2013 verfügbar sein.

In der 18. Sozialerhebung gaben gut 30 Prozent der Studierenden mit Beeinträchtigungen an, dass sie eine Sehschädigung, Hörschädigung oder eine Schädigung des Stütz- und Bewegungsapparates haben. Die Mehrheit der Studierenden mit Beeinträchtigungen gab eine chronische Krankheit oder psychische Erkrankung an. Teilleistungsstörungen wurden in der 18. Sozialerhebung nicht abgefragt.

In der 18. Sozialerhebung wurden die Studierenden auch danach gefragt, ob sich ihre Beeinträchtigung erschwerend auf das Studium auswirkt. Während zum Beispiel 38 Prozent der Studierenden mit einer Sehschädigung und 53 Prozent der Studierenden mit einer Erkrankung der inneren Organe/Stoffwechselerkrankung angaben, dass sich diese erschwerend auf das Studium auswirkt, bejahten dies 91 Prozent der Studierenden mit einer psychischen Erkrankung.

Die Studierenden sollten auch benennen, wie stark sich ihre Beeinträchtigung im Studium erschwerend auswirkt. Auf diese Frage gaben 31 Prozent der Studierenden mit einer Schädigung des Stütz- und Bewegungsapparates an, dass sich diese mittel bzw. stark erschwerend im Studium auswirkt. Bei psychisch erkrankten Studierenden waren es dagegen 70 Prozent die angaben, dass sich ihre Beeinträchtigung mittel bzw. stark studienerschwerend auswirkt. Der Durchschnittswert bei allen Studierenden mit Beeinträchtigung betrug 21 Prozent.

Diese Befragungsergebnisse entsprechen auch den Erfahrungen der Berater/innen für Studierende mit Behinderungen in Hochschulen und Studentenwerken: schon jetzt sind mehr als die Hälfte derjenigen, die zu Ihnen in die Beratung kommen, psychisch beeinträchtigte Studierende.

III. Warum greifen wir das Thema „Studierende mit nicht-sichtbaren Behinderungen“ gerade jetzt auf?

Mit der Bologna-Reform, der Umstellung auf das zweistufige, modularisierte Bachelor-/Master-Studiensystem hat sich die Situation Studierender mit nicht-sichtbaren Behinderungen stark verändert. Das Studiensystem ist geprägt durch enge verbindliche Vorgaben zum zeitlichen und formalen Ablauf des Studiums, durch Anwesenheitspflichten, hohe Prüfungsdichte und einen hohen Leistungsdruck von Anfang. Das Studium ist in seinen Anforderungen ausgerichtet am Bild eines Normalstudierenden; dieser ist jung, materiell hinreichend versorgt und in der Lage, sich ganz/vollständig dem Studium widmen zu können.

Studierende mit Behinderungen brauchen jedoch Zeit, um Studium, Assistenz, Therapie-maßnahmen und auch den Alltag zu organisieren. Sie haben Schwierigkeiten, wegen der Auswirkungen ihrer Behinderung und der immer noch bestehenden Barrieren im Hochschulsystem das vorgeschriebene Studententempo zu erfüllen, sie können Anwesenheitspflichten nicht einhalten oder haben Schwierigkeiten, verpassten Stoff nachzuholen.

Gerade Studierende mit Behinderungen sind auf eine flexible Studienorganisation angewiesen. Aber die Gestaltungsspielräume für individuelle Lösungen, für eine individuelle Gestaltung des Studienplans sind mit der Bachelor-Master-Studienreform vielfach verloren gegangen.

In der Folge sind mehr Studierende als bisher auf Nachteilsausgleiche angewiesen, benötigen neue Gruppen Studierender, nämlich insbesondere die mit nicht-sichtbaren Behinderungen, Nachteilsausgleiche und werden neue Nachteilsausgleiche erforderlich. Ging es früher v.a. um Nachteilsausgleiche in Prüfungen, so geht es jetzt vor allem um die individuelle und bedarfsgerechte Anpassung der inhaltlichen und zeitlichen Vorgaben für die Durchführung und den Verlauf des Studiums, das schließt Regelungen für die Unterbrechung des Studiums und den flexiblen Wiedereinstieg mit ein¹.

Die Studierendenstreiks haben Bewegung in die Hochschulen gebracht und die Reform der Bologna-Reform eingeleitet. Dies hat vielerorts bereits zu Veränderungen geführt - z.B. zu einer Lockerung der Anwesenheitspflichten -, die Grundprobleme wurden jedoch nicht gelöst.

¹ Siehe: Bündnis barrierefreies Studium „Auf dem Weg zu einer ‘Hochschule für Alle‘“. Bausteine für die Herstellung chancengleicher Teilhabe von Menschen mit Behinderung an der Hochschulbildung. Ein Diskussionsbeitrag. August 2010
http://www.studentenwerke.de/pdf/Buendniss_Barrierefreies_Studium_Hochschule_fuer_Alle.pdf

IV. Welche Probleme haben die Studierende mit nicht-sichtbaren Behinderungen?

Gewährung von Nachteilsausgleichen

Lehrende oder Prüfungsämter erkennen die Notwendigkeit des Nachteilsausgleichs bei Studierenden mit chronischer Krankheit oder psychischen Erkrankungen nicht immer an und lehnen Anträge häufig ab. Es gibt ein Informationsdefizit auf Seiten der Lehrenden und einen hohen Erklärungsbedarf auf Seiten der Studierenden zu den Auswirkungen einer Beeinträchtigung auf das Studium. Und es gibt eine schwierige Rechtslage: Die Prüfungsämter beziehen sich gern auf ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts von 1985, das sich mit der prüfungsrechtlichen Beurteilung von sog. Dauerleiden befasst und Nachteilsausgleiche in diesen Fällen ausschließt.

Selbstwahrnehmung der Studierenden mit nicht-sichtbaren Behinderungen

Studierende mit einer chronischen Krankheit, psychischen Erkrankung oder Teilleistungsstörung nehmen sich vielfach nicht als Studierende mit Behinderungen wahr. Dies hat Folgen: Die Studierenden kennen die Informationsangebote nicht bzw. fühlen sich durch die Angebote der Behindertenberatung an den Hochschulen oder Studentenwerken nicht angesprochen. Ebenso kennen sie vielfach nicht das Instrument der Nachteilsausgleiche. Und selbst wenn sie es kennen, sind sich die Studierenden unsicher, ob sie zur Inanspruchnahme berechtigt sind oder nicht. Zu den Folgen gehört auch, dass Nachteilsausgleiche häufig erst im Nachhinein beantragt werden – ein wenig erfolgreiches Anliegen.

Selbst die Studierenden, die Schwierigkeiten haben und den Weg zur Behindertenberatung gefunden haben, wollen z.T. nicht, dass andere von ihrer Behinderung erfahren. Insbesondere vor dem Hintergrund der sich verstärkt um Begriffe wie Leistung und Exzellenz drehenden Diskussionen in der Hochschulöffentlichkeit, haben sie Angst vor Vorurteilen, Ausgrenzung oder Stigmatisierung. Gerade psychisch beeinträchtigte Studierende haben ein großes Problem, sich zu outen. Hiermit eng verbunden ist die Frage der Nachweise der Krankheit oder Behinderung für die Gewährung von Nachteilsausgleichen.

Angemessene Nachteilsausgleiche

Die Vielfalt der Behinderungen und die daraus erwachsende Vielfalt der Bedarfe ist eine große Herausforderung für die Beratungspraxis. Es geht darum, die dem Einzelfall angemessenen, individuell passenden Nachteilsausgleiche zu vereinbaren – das kann eine Zeitverlängerung sein, das kann aber auch das Ablegen der Prüfung in einem separaten Raum, die Bewilligung von Pausen während einer Klausur oder ein individueller Studienplan sein. Die Suche nach den dem Einzelfall angemessenen, individuelle passenden Nachteilsausgleichen setzt das Wissen um die studienerschwerenden Auswirkungen einer Krank-

heit/Behinderung voraus und erfordert darüber hinaus auch eine gute Kooperation zwischen Prüfungsamt und Beauftragten.

V. Abschluss

Gegenwärtig führt das DSW eine Sondererhebung zu Studierenden mit Behinderung im Bachelor-/Master-Studiensystem durch. Diese Erhebung wird durch das BMBWF finanziert. Von ihr erhoffen wir uns fundierte Erkenntnisse zur Gruppe der Studierenden mit nicht-sichtbaren Behinderungen. Die Befragung der Studierenden durch das Institut für Höhere Studien Wien (IHS) hat bereits stattgefunden, jetzt werden die Ergebnisse ausgewertet. Ihre Veröffentlichung erfolgt voraussichtlich im Frühjahr 2012.